

**Satzung über die Benennung von Straßen und
das Anbringen von Straßennamenschildern**

(Straßenbenennungs- und -beschilderungssatzung)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat in ihrer Sitzung am 03.09.1992 aufgrund der §§ 5 und 21 Abs. 3 Buchstabe f der Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 (GBl. I Nr. 28 S. 255) und des § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsatz

Die Benennung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Grünanlagen ist Aufgabe der Stadt. Die Entscheidung trifft die Bürgerschaft aufgrund einer Empfehlung des zuständigen Fachausschusses.

§ 2

Straßennamenschilder

Alle Verkehrsflächen die außerhalb der Altstadtinsel liegen, werden durch weiße Namenschilder mit schwarzer Beschriftung gekennzeichnet entsprechend des Systems H 2000 mit dem Schriftsystem „Bauer Badonie“ angebracht.

Für den Innenstadtbereich (Altstadtinsel) sind blaue Schilder mit weißer Beschriftung vorgesehen. Für die Anbringung der Straßennamenschilder an Gebäuden sind Emailleschilder zu verwenden.

Die Schilder werden von der Stadt beschafft, angebracht und unterhalten.

§ 3

Pflichten der Betroffenen

Die Betroffenen (Eigentümer von Grundstücken und baulichen Anlagen aller Art und Inhaber grundstücksgleicher Rechte) haben das Anbringen und Aufstellen von Straßennamenschildern zu dulden.

Vor Anbringen und Aufstellen der Schilder sind die Betroffenen zu benachrichtigen.

Die Stadt bestimmt Art, Ort, und Zeitpunkt der Anbringung bzw. Aufstellung der Schilder.

Schäden, die den Betroffenen durch das Anbringen bzw. Aufstellen von Straßennamenschildern entstehen, sind durch die Stadt zu beseitigen oder zu begleichen.

Straßennamenschilder dürfen durch die Betroffenen nicht geändert oder in ihrer Sichtbarkeit beeinträchtigt werden.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich den in § 3 dieser Satzung genannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stralsund, den 03.09.92

gez. L a s t o v k a
Oberbürgermeister

L.S.